

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 115.

Dresden, den 18. Juli.

1840.

Hundert und achte öffentliche Sitzung am
18. Juni 1840.

(Abendsitzung.)

(Beschluss.)

Schluss des anderweiten Vortrags von Seiten der ersten Deputation über das Allerhöchste Decret, die Ablösung des geistlichen Decem und andern Naturalentrichtungen betreffend. —

Abg. Scholze: Ich kann mich mit diesem Vorschlag der ersten Kammer und der Majorität unserer Deputation nicht einverstanden erklären; denn es werden dadurch viele Klassen sowohl hinsichtlich der Berechtigten als der Verpflichteten hergestellt. Ich muß bemerken, daß ich nicht begreifen kann, warum diejenigen Berechtigten, die so glücklich waren, ihre Ablösungen bis zum 15. Juli d. J. zu Stande gebracht zu haben, solche große Vorzüge vor jenen haben sollen, die nun ihre Ablösungen sistiren müssen? Erstere erhalten ihre Rente alljährlich vom Cultusministerio ausgezahlt und können ihre Wirthschaft darnach einrichten und überall her, wo sie es am angemessensten finden, ihre Brotfrüchte beziehen. Die mehrsten haben auch außerdem noch ihr Wiedemuth, wo sie dieselben erzeugen können. Wie werden dagegen die Andern gestellt, die nicht abgelöst haben? Es ist schon öfter erwähnt worden, daß die Zukunft uns darüber belehren werde und ich glaube, daß das nicht ausbleiben und daß eine große Zahl von Petitionen auf kommenden Landtag einkommen werden, daß sie ihre Decem auch auf diese Art ablösen dürfen. Sie erhalten zwar ihre Körner in Natura abgeliefert, allein was haben sie bei der Einnahme und auf den Böden nicht für Mühe damit? und endlich müssen sie immer noch mit Verlust verkaufen, wo sie dieses alles als Gegenleistung betrachten müssen, wohingegen die übrigen, die bereits so glücklich waren, ihren Zehnten abgelöst zu haben, sich um gar nichts mehr zu bekümmern haben und erhalten noch pro Scheffel 8 und 4 Gr. zugelegt. Gehe ich auf diejenigen Verpflichtigen über, die so glücklich sind, abgelöst zu haben, welche Vortheile genießen diese nicht vor denen, die noch ablösen sollen und gar nicht mehr ablösen können, ihre Rentenbriefe übernimmt das Cultusministerium, sie verwaltet solche und steht vor alle inexigible Reste. Wie steht es aber um diese und welche Nachtheile empfinden diese, die jetzt in der Ablösung begriffen sind, wie werden diese dabei Betheiligten in ihren Hoffnungen nicht getäuscht? Sie werden ganz in ihre vorige Stellung zu-

rück gewiesen, ob sie schon ihre Kosten zurück erstattet erhalten sollen, so wird ihnen demungeachtet nicht Alles können erstattet werden, am wenigsten wird ihnen können ihre Mühwaltung und ihre getäuschten Hoffnungen erstattet werden. Was die dritte Klasse anlangt, welche noch an keine Ablösung gedacht haben, so muß ich gestehen, daß diese nicht nur auf derselben Stelle, wo sie früher sich befand, stehen bleiben, nein, denn sie wird noch bedeutend weiter zurückgedrängt. Denn wenn es heißt: „es soll nur auf beiderseitiges Einverständnis die Ablösung des Sackzehntens künftig noch stattfinden,“ so behaupte ich, es wird nunmehr eine solche Ablösung gar nicht mehr stattfinden. Denn es kann ein solcher Antrag weder von den Geistlichen noch von den Verpflichtigen mehr ausgehen. Denn in jeder Gemeinde sind nur einige, die den Zehnten zu entrichten haben. Es wird dadurch nunmehr das Ablösungsgesetz ganz umgeändert und es ist nunmehr in dieser Hinsicht als ganz aufgehoben zu betrachten. Gesezt, es wollte ein junger Geistlicher sich einmal mit seinen Verpflichtigen dahin vereinigen und den Decem ablösen. Es kann unter diesen Umständen nie zu Stande kommen, denn es sind in jeder Gemeinde immer nur einzelne, die Decem zahlen und auf diese würde die Verwaltung und das Risiko immer wieder zurückfallen, denn nie werden die übrigen Parochianen die Verwaltung und das Risiko wegen der inexigibeln Reste mit übernehmen. Daher war das Decret sehr gut, und schützte vor allen diesen Nachtheilen und wach ein Zankapfel wird zwischen die Geistlichen und ihre Parochianen dadurch geworfen! Es wird ein Unkraut wuchern und zu seiner Zeit immer kräftiger emporschießen. Man hätte eher suchen sollen, dahin zu wirken, daß das Band zwischen den Geistlichen und ihren Parochianen nicht lockerer werde, welches hin und wieder ohnedies nicht allzufest geschnürt ist; aber durch einen solchen Vorschlag wird es wohl lockerer werden. Und wodurch sind diese Petitionen herbeigezogen worden? Sie sind nicht etwa von den Geistlichen auf dem Lande allein ausgegangen, sondern, wie ich gehört habe, nur von einigen Superintendenten. Solche Halbheiten, anders kann ich diese Ablösungen nicht nennen, wie sich jetzt diese Ablösungen gestalten, sind nicht dem constitutionellen Principe angemessen, nein, das sind bedeutende Rückschritte, wie ich auch bei einer frühern Berathung schon gesagt habe. Ich habe in andern Ländern, ich will nicht sagen von allen, aber von vielen die Ablösungsgesetze nachgelesen, ich habe auch allemal gelesen, wenn Abänderungen erfolgten und deren sind in andern Ländern viele erfolgt; aber